

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
01.09.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	14.09.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2016	Entscheidung

Erschließung des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 "Neumühle"

Beschlussvorschlag:

Die Straßen und Wege des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Neumühle“ werden entsprechend der als Anlage beigefügten Planung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard ausgebaut.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 den Bebauungsplan Nr. 116 „Neumühle“ als Satzung beschlossen. Die Verkehrsfläche innerhalb des zukünftigen Wohngebietes wird im Bebauungsplan als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Die straßenverkehrsrechtliche Umsetzung erfolgt mit Hilfe des Verkehrszeichens 326-40 „Beginn/Ende des verkehrsberuhigten Bereichs“. Die Straßenverkehrsordnung stellt hier unter anderem die folgenden Anforderungen:

„Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.“

Dementsprechend erfolgt der Ausbau der Straßenflächen niveaugleich ohne eigenständig gestaltete und von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege. Der Bebauungsplan setzt auch die Standorte der Bäume in der zukünftigen Verkehrsfläche fest. Diese dienen als gestalterisches Element und sorgen für eine Verkehrsberuhigung und für die geforderte Aufenthaltsqualität.

Mit dem aktuellen Beschluss sollen zunächst die Merkmale der Straßenausbauplanung festgelegt werden, so dass die Maßnahme zeitnah ausgeschrieben und mit dem Bau der Ver- und Entsorgungseinrichtungen und der Baustraße begonnen werden kann. Der offizielle Ausbaubeschluss, mit dem die Merkmale und Standards des Ausbaus festgeschrieben werden und der zur Erhebung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch erforderlich ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Für die Straßenausbauplanung werden die nachfolgend beschriebenen Merkmale festgelegt:

1. Ausbaustandard des Straßenausbaus

1.1 Fahrspur Pflasterbauweise

- Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: grau
- 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/5 als Pflasterbettung
- 33 cm Hartkalksteingemisch 0/45 als Schottertragschicht
- 15 cm Frostschutzschicht

1.2 Gehweg zur Borkener Straße Pflasterbauweise

- Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: grau
- 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/5 als Pflasterbettung
- 20 cm Hartkalksteingemisch 0/45 mm als Schottertragschicht
- 15 cm Frostschutzschicht

1.3 Parkplatz Pflasterbauweise

- Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: anthrazit
- 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/5 als Pflasterbettung
- 33 cm Hartkalksteingemisch 0/45 mm als Schottertragschicht
- 15 cm Frostschutzschicht
- Kennzeichnung mit Markierungsplatte „P“ 30/30/8 cm

1.4 Fläche zur Abgrenzung gegenüber dem bereits ausgebauten Abschnitt Pflasterbauweise

- Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe: rot
- 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/5 als Pflasterbettung
- 33 cm Hartkalksteingemisch 0/45 mm als Schottertragschicht
- 15 cm Frostschutzschicht

Westliche Abgrenzung durch Entwässerungsrinne 3-reihig aus Betonsteinpflaster 20/10/8, Farbe anthrazit in 20 cm Betonbettung C20/25

1.5 Entwässerung

- Entwässerungsrinne 2-reihig aus Betonsteinpflaster 24/16/14, Farbe anthrazit in 20 cm Betonbettung C20/25
- Straßenabläufe 30/50 mit Aufsatz Gusseisen Klasse D, Rostschlitz 16 mm und Eimer aus verzinktem Stahlblech
- Die Abstände der Straßenabläufe variieren aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. Im Mittel ergibt sich ein Abstand von ca. 35 m.

1.6 Einfassung der Verkehrsflächen

Die Einfassung entlang der Grundstücksgrenzen besteht aus einem Winkelrandstein 27/50/22, Farbe grau.

- Die Abgrenzung gegenüber den Baumscheiben erfolgt mit einem Rundbordstein 15 x 22, R5. Die Baumscheiben werden auch gegenüber den Grundstücksgrenzen mit einem Rundbordstein 15 x 22, R5 eingefasst.

1.7 Begrünung

Gemäß Bebauungsplan sind im Bereich der Erschließungsstraßen 5 Stck. Baumscheiben einzubauen. Die Baumscheiben sind mit einer frei durchwurzelbaren Fläche von 8 m² und einer vorbereiteten Tiefe von 1,5 m herzustellen.

Die Verfüllung der Baumscheiben erfolgt unter Beachtung der FLL-Richtlinien mit geeignetem Wurzelsubstrat.

2. Ausbaustandard der Beleuchtung

Zur Berechnung von Art und Umfang der Straßenbeleuchtung wird die Stadt Coesfeld eine lichttechnische Berechnung erarbeiten lassen. Die Standorte und die Kabelführung sind gemäß dem Berechnungsergebnis herzustellen.

Die Beleuchtung wird entsprechend dem nachfolgend beschriebenen Standard ausgeführt:

- Beleuchtungsmasten gerade, konisch, rund geformt mit Lichtpunkthöhe 5,00 m
- Mastabstände ca. 30 m
- LED-Leuchten Mini Luma 20 LED R4 der Fa. Philips
- Kabelübergangskasten
- Zuleitung zu Leuchte Mantelleitung NYM-J 5 x 1,5 mm²
- Erdkabel NYY-J 5 x10 mm²

Die Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen wird durch die lichttechnische Berechnung nachgewiesen.

Anlagen:

Lageplan